

Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Stand, Entwicklung und mögliche Konsequenzen der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen

Die CDU/CSU verfolgt mit großer Sorge die bisherigen informellen Verhandlungsergebnisse der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen. Seit Beginn der Konferenz im Jahre 1973 hat die CDU/CSU-Fraktion in der parlamentarischen Behandlung des Verlaufs dieser bedeutungsvollen Konferenz ihre Besorgnis um eine sachgerechte Vertretung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland als exportorientiertes und zugleich rohstoffarmes Land zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus hat sie durch zahlreiche Initiativen versucht, die Bundesregierung zu einer Revision ihrer Seerechtspolitik mit dem Ziele zu bewegen, im internationalen Kontext der Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung ihre berechtigten politischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen mit dem notwendigen Gewicht zu vertreten, um nicht auf eine Minimalposition abgedrängt zu werden.

Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß es – angesichts der bisherigen Ergebnisse der achtjährigen Verhandlungen – nicht gelungen ist, berechnete Interessen durchzusetzen.

Der nach Beendigung der 10. Session im August 1981 fertiggestellte Konventionsentwurf, mit dem die Bundesrepublik Deutschland weder in politischer noch in wirtschaftspolitischer Hinsicht zufrieden sein darf, ist auch von den USA im März 1981 – z. T. aufgrund gleicher Zweifel an manchen Qualitäten des konzipierten Seerechts – kritisiert worden. Die USA haben eine Überprüfung einiger wichtiger ordnungspolitischer und wirtschaftlicher Bereiche angekündigt und ihre Einlassungen am 29. Januar 1982 veröffentlicht. Aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland ist diese amerikanische Haltung und das Vorgehen der US-Regierung zu begrüßen, da damit für uns eine Chance besteht, das Vertragswerk zu verbessern.

Diese bisherigen Ergebnisse sind auch nicht im wohlverstandenen Interesse der übergroßen Mehrheit der Entwicklungsländer, vor allem nicht der am wenigsten entwickelten unter ihnen.

Im Bewußtsein der Notwendigkeit, eine unseren Gesamtinteressen angepaßte, umfassende und effektive Meeres- und Seerechtspolitik zu entwickeln und zu praktizieren, fragen wir die Bundesregierung:

I. Zum Stand der Konferenzverhandlungen

1. Zu welchen materiellen Fragen und Problemkreisen der Neuordnung des Meeresvölkerrechts sind die informellen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen?
2. Kann damit gerechnet werden, daß Fragen, die auf den letzten Sessionen nicht mehr verhandelt bzw. nur noch am Rande behandelt wurden, nochmals aufgegriffen werden?
3. Ist das Ergebnis der amerikanischen Revision im Interesse der Bundesrepublik Deutschland bzw. in welchen Punkten weicht es davon ab?
4. Besteht eine realistische Chance, daß die Vereinigten Staaten ihre Änderungsvorschläge auf der 11. Session oder später durchsetzen können?
5. Ist es vorstellbar, daß zur Durchsetzung der amerikanischen Änderungsvorschläge Zugeständnisse gemacht werden müssen, die wichtigen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung den zwangsweisen und teilweise kostenlosen Technologietransfer eines Unternehmens an die Meeresbodenbehörde und sogar an Drittländer?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die völlig unzureichende rechtliche Absicherung des Transfers von Technologie und Know-how?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die vorgesehenen Produktionsbeschränkungen im Meeresbergbau?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die unzureichende Absicherung von Investitionen im Meeresbergbau, die vor dem Inkrafttreten der Konvention getätigt worden sind?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Höhe der vorgesehenen Abgaben der Bergbaufirmen?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Ausdehnung der Wirtschaftszonen und deren rechtliche Ausgestaltung?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die vorgesehene Möglichkeit, den privaten Meeresbergbau außerhalb der Wirtschaftszonen nach 20 Jahren durch Mehrheitsentscheidung zu beenden?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die vorgesehene Ausgestaltung der Meeresbodenbehörde und die Zusammensetzung des Rates?
14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der bisher vorliegenden Konvention auf die weitere Entwicklung der Weltwirtschaftsordnung?

15. Ist die Bundesregierung willens und bereit, aus der Tatsache, daß die Konferenz nicht nur einen Nord-Süd-Dialog reflektiert, sondern zunehmend auch vom Ost-West-Gegensatz geprägt worden ist, entsprechende Konsequenzen für ihre eigene Haltung und Politik zu ziehen?
16. Wie würde sich die Bundesregierung verhalten, wenn z. B. die Vereinigten Staaten wegen der Situation in Polen oder aus anderen Gründen eine Vertagung der Konferenz forderten?

II. Zur Vorbereitung der Bundesregierung auf die 11. Session

17. Hat die Bundesregierung den Konventionsentwurf 1981 einer umfassenden Überprüfung im Hinblick auf die deutsche Interessenlage, auf Auswirkungen und Folgen für die Europäische Gemeinschaft und für das westliche Bündnis unterzogen, und ggf. mit welchem Ergebnis?
18. Zu welchen Teilen oder einzelnen Bestimmungen des Konventionsentwurfs 1981 wird die Bundesrepublik Deutschland Verbesserungsvorschläge einbringen?
19. Wird die Bundesregierung die Annahme empfehlen, wenn die Konferenz keine oder nur marginale Änderungen des Konventionsentwurfs 1981 akzeptiert?
20. Wird die Bundesregierung für den Fall, daß es nicht zu Änderungen des Konventionsentwurfs 1981 kommt, für eine Verlängerung der informellen Verhandlungen oder für eine Vertagung der Konferenz eintreten?
21. Wie würde sich die Bundesregierung in einer Abstimmung über einen nicht oder kaum geänderten Konventionsentwurf 1981 verhalten?
22. Würde die Bundesregierung der Annahme einer Konvention zustimmen, die der EG nicht erlaubt, Vertragspartei dieser Konvention zu werden, und wie steht sie zu nichtstaatlichen Organisationen als Unterzeichner dieser Konvention?

III. Zur Seerechtsentwicklung und Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland

23. Ist die Bundesregierung bereit zu verstärkter Übernahme internationaler Verantwortung und zu erweitertem außenpolitischen Engagement zwecks Sicherung unserer Energie- und Rohstoffversorgung?
24. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um unserem Land in den wichtigen Gremien (u. a. Behörde, Rat) eine angemessene Mitwirkung zu sichern?
25. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung aufgrund der bisherigen Entwicklung auf die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland?
26. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um eine zweckgerichtete Abstimmung mit unseren EG-Partnern hinsichtlich der Rechte und Aktivitäten der europäischen Industrie im Bereich Meeresbergbau zu erreichen?

27. Was hat die Bundesregierung unternommen, um in Ländern der Dritten Welt, mit denen intensive Wirtschaftsbeziehungen bestehen, Verständnis und Unterstützung für die besondere Situation der Bundesrepublik Deutschland als küstenarmes Land zu erwecken?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der deutschen Wirtschaft zur Anwendung, Verbesserungen und Weiterentwicklung ihrer Meerestechnologie angesichts gegenwärtig unzureichender Rechtsgrundlagen?
29. Welche positiven und negativen Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Seerechtsentwicklung für die politischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie entwicklungspolitischen Vorstellungen der Bundesrepublik Deutschland?
30. Wird sich die Bundesregierung mit den möglichen negativen Auswirkungen der Seerechtsentwicklung abfinden oder wird sie eine zukunftsorientierte Meerespolitik formulieren und verfolgen, die den geänderten rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten im Interesse der Bundesrepublik Deutschland Rechnung trägt?

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung dazu, und was gedenkt sie diesbezüglich zu unternehmen?

Bonn, den 16. Februar 1982

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion